

Stadtratsmitglied Michael Klostermann,  
SPD-Fraktion

## Beschlussvorschlag zum TOP Ö3

### „9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012 bis 2022“

#### Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales sowie dem Thüringer Landesverwaltungsamt, abweichend zu den Regelungen im §17 EisenachNGG (Monitoring) bereits ab Jahresbeginn 2023 die Evaluierung der finanziellen Effekte der Einkreisung der Stadt Eisenach unter Federführung des Landesverwaltungsamtes vorzunehmen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Ablauf der Haushaltssicherung das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales um eine weitere fachliche Begleitung und nochmalige Tiefenanalyse des städtischen Haushalts durch ein Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, finanziert durch den Freistaat Thüringen, zu bitten, um mögliche Einsparpotenziale zu eruieren.

#### Begründung:

Der Kämmerer hatte im Rahmen der Haushalts-AG sein Einverständnis erklärt, angesichts der weiterhin angespannten Finanzlage der Stadt Eisenach erneut externe Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Seitens des TMIK gibt es Signale, diese Bitte zu unterstützen und eine entsprechende Finanzierung bereitzustellen.

Da die mittelfristige Finanzplanung schon jetzt millionenschwere Defizite in den Verwaltungshaushalten 2023 bis 2025 prognostiziert, ist eine nochmalige Tiefenanalyse des Eisenacher Haushalts nach Ablauf der Haushaltssicherung und der Fusion mit dem Wartburgkreis alternativlos.

Vor diesem Hintergrund sollte das im EisenachNGG vorgesehene Monitoring bereits im nächsten Jahr einsetzen und begleitend zur Tiefenanalyse die haushälterischen Effekte der Einkreisung der Stadt Eisenach untersucht werden.



Klostermann

Eisenach, 11. Juli 2022